

Ihre Testamentsspende

Unsere Unterstützung bei Ihrer Nachlassplanung

Sie überlegen, Ihr Vermächtnis in Form einer Testamentsspende an eine gemeinnützige Stiftung zu vererben? Mit einer Testamentsspende an die Lilli Korb Stiftung können Sie schwer nierenkranke Kinder und Jugendliche im Universitätsklinikum Hamburg Eppendorf unterstützen.

In der Geschäftsstelle der Lilli Korb Stiftung beraten wir Sie gerne unverbindlich und kostenlos und besprechen mit Ihnen, welche Schritte es zu beachten gibt.

Zusammengefasst kann das Aufsetzen einer Testamentsspende in folgenden **drei Schritten** erfolgen:

Schritt 1: Form des Testaments

Möchten Sie Ihr Testament eigenhändig aufsetzen, so achten Sie darauf, dass Sie es:

1. handschriftlich verfassen
2. mit Ort und Datum versehen und
3. mit Ihrem vollständigen Vor- und Nachnamen unterschreiben.

Schritt 2: Die Stiftung als Erbin und/oder Vermächtnisnehmerin bestimmen

Wichtig ist, dass Sie über die Unterscheidung zwischen Erbe und Vermächtnis informiert sind. Weitere Informationen hierzu finden Sie weiter unten. Gerne beraten wir Sie auch persönlich.

Entscheiden Sie darüber, ob Sie der Stiftung Ihr gesamtes Vermögen hinterlassen möchten (Erbe) oder einen Teil davon (*Vermächtnis*). Sie können beispielsweise Verwandte oder Freunde in Ihrem Testament als Erb:innen bestimmen und gleichzeitig der Lilli Korb Stiftung einen bestimmten Teil Ihres Vermögens vermachen. Möchten Sie der Lilli Korb Stiftung beispielsweise einen Teil Ihres Vermögens als Vermächtnis zuwenden, könnte dies in Ihrem Testament folgendermaßen formuliert werden:

*Die Lilli Korb Stiftung c/o Hanse StiftungsTreuhand GmbH, Poststraße 51
in 20354 Hamburg, soll aus meinem Erbe ein Vermächtnis in Form einer
Zuwendung
in Höhe von X Euro bekommen.*

Schritt 3: Das Testament sicher hinterlegen

Wir empfehlen, das Testament zu Lebzeiten bei dem für Ihren Wohnort zuständigen Amtsgericht gegen eine geringe Gebühr zu hinterlegen.

Diese einmalige Gebühr setzt sich wie folgt zusammen (Stand 05/23):
75 € für das Amtsgericht sowie
18 € für die Eintragung im Zentralen Testamentsregister.

Gut zu wissen

Wofür wird das Geld aus Ihrem Nachlass eingesetzt?

Mit einer Testamentsspende helfen Sie, die Stiftungsarbeit auf der Kinder-Dialysestation im UKE auszubauen. Weitere Informationen zu unserer Arbeit und dem Umgang mit Ihrer Testamentsspende erhalten Sie jederzeit von uns.

Änderungen Ihres Testaments

Sie können Ihr Testament jederzeit ohne die Angabe von Gründen ergänzen, ändern oder widerrufen. Sonderbestimmungen gelten unter anderem bei einem gemeinschaftlichen Testament. Gerne informieren wir Sie hierzu auch ausführlicher oder kümmern uns um eine Weiterleitung an einen passenden Fachanwalt oder Notar.

Erbschaftsteuer:

Werden Angehörige im Testament bedacht, gilt für sie im Erbfall das Erbschaftsteuer- und Schenkungsteuergesetz (ErbStG), welches einen gesetzlichen Steuerfreibetrag regelt. Wird ein Vermögen hingegen einer gemeinnützigen Stiftung vererbt oder vermacht, ist diese von der Erbschaftsteuer vollständig befreit (§ 13 Abs. 1 Nr. 16 ErbStG), sodass der gesamte Betrag in die Stiftung übergeht.

Spende oder Zustiftung?

Wenn Sie sich dazu entschließen, die Lilli Korb Stiftung in Ihrem Testament zu berücksichtigen, können Sie entscheiden, ob es sich bei Ihrer Testamentsspende tatsächlich um eine *Spende* oder um eine *Zustiftung* handeln soll. Im Gegensatz zu einer einmaligen finanziellen *Spende*, die von der Stiftung direkt eingesetzt werden kann, kann eine *Zustiftung* nicht nur in Geld, sondern auch in Form von Sachwerten erfolgen, wie beispielsweise einer Immobilie. Eine *Zustiftung* erhöht das Grundvermögen der Stiftung, was bedeutet, dass der Wert der *Zustiftung* erhalten bleiben muss. Für den Stiftungszweck und die Förderung der Projektarbeit dürfen ausschließlich Erlöse aus der *Zustiftung* verwendet werden.

Wie erfährt die Lilli Korb Stiftung von ihrer Testamentsspende?

Ist das Testament bei dem zuständigen Amtsgericht hinterlegt worden, wird es im zentralen Testamentsregister registriert. Nach der Eröffnung des Testaments werden die Erb:innen über den Nachlass durch das Nachlassgericht benachrichtigt. So erfährt auch die Lilli Korb Stiftung im Falle einer Testamentsspende durch das Nachlassgericht davon. Gerne können Sie die Lilli Korb Stiftung auch bereits vorab über Ihr Vorhaben informieren.

Wenn Sie Fragen rund um das Thema Testamentsspende haben, wenden Sie sich gerne jederzeit vertrauensvoll an die **Geschäftsstelle der Lilli Korb Stiftung**:

Lilli Korb Stiftung
c/o HST | Hanse Stiftungstreuhand
Poststraße 51, 20354 Hamburg
Telefon: +49 40 320 8830 -20
E-Mail: hallo@lillikorbstiftung.de